

„Die vom Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin am 04.12.2007 geprüfte Jahresrechnung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2006 - Allgemeiner Berichtsband (Band I) - wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW beschlossen. Zugleich wird dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2006 Entlastung erteilt.“